

FAQ zu Veranstaltungen

Hinzugefügt von Martin Faatz am Donnerstag, 12. März 2020, 11:43

Wir erwarten zu einer Veranstaltung mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darf die Veranstaltung stattfinden?

Nein. Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind in Bayern nur noch erlaubt, wenn sie zwingend notwendig sind. Wenn eine Veranstaltung für zwingend notwendig gehalten wird, muss das Gesundheitsamt angefragt werden. Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen gemeinsam das Risiko abschätzen und ggf. besondere Maßnahmen anordnen. Wenn das Gesundheitsamt die Veranstaltung untersagt, ist das natürlich verbindlich.

Wir erwarten zu einer Veranstaltung bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darf die Veranstaltung stattfinden?

Grundsätzlich ja. Sie sollten aber überlegen, ob die Veranstaltung wirklich notwendig ist oder ob sie verschoben werden kann.

Müssen Veranstaltungen mit Kindern oder mit Senioren mit weniger als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesagt werden?

Ja. Kinder und Senioren gehören zu den besonderen Risikogruppen. Wenn Sie die Veranstaltung für dringend erforderlich halten, müssen Sie sich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen. Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen gemeinsam das Risiko abschätzen und ggf. besondere Maßnahmen anordnen. Wenn das Gesundheitsamt die Veranstaltung untersagt, ist das natürlich verbindlich.

Wir haben einen Beichttag für Kommunionkinder / für Firmlinge angesetzt. Kann dieser stattfinden?

Der Beichttag muss verschoben werden.

Kann ein Fastenessen oder ein Seniorenkaffee oder eine ähnliche Veranstaltung stattfinden?

Nein. Vor allem Senioren gehören zu den besonderen Risikogruppen.

Können mehrtägige Freizeiten oder Zeltlager mit Jugendlichen oder Kindern stattfinden?

Nein. Die Kinder und Jugendlichen sind in Gemeinschaftszimmern oder -zelten untergebracht und nutzen gemeinsam Waschräume oder Waschgelegenheiten. Dort lässt sich die notwendige Hygiene nicht erreichen.